

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/019/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 22.11.2017
im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler
stattgefundene 19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.11.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 10.11.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Georg Geenen	
--------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Ratsmitglieder

Andreas Braun	
---------------	--

Andreas Hammer	
----------------	--

Rigobert Mandery	
------------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Josef Rothe	
-------------	--

Richard Scherthan	
-------------------	--

Walter Wegmann	
----------------	--

Schriftführer

Sabine Sarter	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Alfred Gerstle, Rheinpfalz Landau
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Michael Götz	entschuldigt
--------------	--------------

Claudia Jung	entschuldigt
--------------	--------------

Franz Kempf	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019
Vorlage: 11/051/V/287/2017
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2018/2019
Vorlage: 11/053/V/289/2017
- 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Vergabe zur elektrotechnischen Überprüfung der gemeindeeigenen Immobilien
Vorlage: 11/054/IV/064/2017
 - 4.2 weitere Auftragsvergaben
- 5 Anschaffung eines Baumes für den Friedhof
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Bauangelegenheiten

- 8 Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Angeregt wurde, die Straßenbeschilderung Ecke „In den Heidenäckern“ / „Ebersbergstraße“ zu verbessern.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019 Vorlage: 11/051/V/287/2017

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Völkersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt.

Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Deshalb sollten mindestens die Nivellierungssätze festgesetzt werden.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz in 2017 betragen:

	alle Gemeinden	kreisangehörige Gemeinden
Grundsteuer A :	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B:	400 v.H.	381 v.H.
Gewerbesteuer:	386 v.H.	368 v.H.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die Steuersätze des Landesdurchschnitts kreisangehöriger Gemeinden hätte:

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen 2016 (Stand 04.10.2016)		Steueraufkommen bei Anpassung an den Landesdurchschnitt		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	300	rund 1.400	320	rund 1.500	+ 100
Grundsteuer B	365	rund 54.800	381	rund 57.200	+ 2.400
Gewerbsteuer	365	rund 10.800	368	rund 10.900	+ 100

Die Mehrbeiträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden **in voller Höhe** bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Völkersweiler wurden letztmals im Jahr 2014 angehoben (die Grundsteuer A von 275 v.H. auf 300 v.H., die Grundsteuer B von 325 v.H. auf 365 v.H., die Gewerbsteuer von 352 v.H. auf 365 v.H.).

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbsteuer: 365 v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2018/2019

Vorlage: 11/053/V/289/2017

Der wiederkehrende Beitrag für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege ist derzeit auf 7,50 EUR je ha festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz in Höhe von 7,50 EUR je ha unverändert beizubehalten.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege auf 7,50 EUR je ha festzusetzen.

4 Auftragsvergaben

4.1 Vergabe zur elektrotechnischen Überprüfung der gemeindeeigenen Immobilien

Vorlage: 11/054/IV/064/2017

Alle ortsveränderlichen und ortsfesten Elektrogeräte, Maschinen und Verlängerungskabel/-Leitungen, sind nach Angaben der GUV-V A3 bzw. BGV A3 einer regelmäßigen Prüfung durch eine Elektrokraft zu unterziehen.

Hierbei wird die DIN VDE 0701/0702 zugrunde gelegt.

Die ordnungsgemäße Prüfung ist zu dokumentieren und bei Verlangen vorzulegen.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels führte eine Kostenanfrage mit folgendem Ergebnis durch:

Zahl der Bewerber: 3
Zahl der Bieter : 3

Günstigster Bieter war die Firma Lau, Wilgartswiesen, mit einem Angebotspreis von 975,80 € inkl. MwSt.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Lau, Wilgartswiesen, zu vergeben.

Referenz: Die Firma Lau, Wilgartswiesen, ist zur Übernahme der v. g. Leistungen geeignet.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag gestellt, den TOP 4.1 zu vertagen. Es soll zunächst eine Bestandsaufnahme aller zu überprüfenden elektrischen Einrichtungen erfolgen. Dieser Antrag wurde mit 8-Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Danach beschließt der Ortsgemeinderat mit 8-Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, den Auftrag für o.g. Leistungen an die Firma Lau, Burgstraße 28, 76848 Wilgartswiesen, zum Preis von 975,80 € inkl. MwSt. zu vergeben.

4.2 weitere Auftragsvergaben

Es waren keine weiteren Auftragsvergaben zu beraten.

5 Anschaffung eines Baumes für den Friedhof

Der Gemeinderat beschließt mit 8-Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Anschaffung einer „Eberesche“ für den Friedhof.

Die Kosten übernimmt die Kreisverwaltung.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es liegen keine Spenden vor, über deren Annahme der Gemeinderat zu befinden hätte.

7 Bauangelegenheiten

Es liegen keine Bauangelegenheiten vor, über die der Gemeinderat zu beschließen hätte.

8 Anfragen

- a) Ortsbürgermeister Hammer informierte die Ratsmitglieder über eine Anfrage von Gisela und Helmut Brandenburger. Diese bieten der Gemeinde Völkersweiler zwei Grundstücke (Flst.Nr. 733,734, Ackerland in den Mauläckern) zum Kauf an. Seitens des Gemeinderates besteht kein Interesse.
- b) Es wird über eine evtl. Entfernung der Bäume auf dem Dorfplatz angefragt.

9 Informationen

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Rechnungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den nächsten Tagen versandt werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

